



Presseerklärung des Sicherheitsrats zu Sudan

NEW YORK, 31. Januar 2025 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ihre tiefe Besorgnis über die eskalierende Gewalt, unter anderem in und um Al-Faschir, Nord-Darfur.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten nachdrücklich die anhaltenden und zuletzt verstärkt erfolgenden Angriffe auf Al-Faschir von Seiten der Schnellunterstützungskräfte sowie die Meldungen über einen Angriff auf das Saudi Teaching Maternal Hospital in Al-Faschir am 24. Januar, bei dem mehr als 70 Patientinnen und Patienten in Intensivpflege sowie deren Angehörige getötet und Dutzende Menschen verletzt wurden. Unter Hinweis auf Resolution [2736 \(2024\)](#) verlangten die Mitglieder des Rates erneut von den Schnellunterstützungskräften, die Belagerung Al-Faschirs aufzuheben, und bekräftigten ihre Forderung nach einer sofortigen Einstellung der Kampfhandlungen und einer Deeskalation in und um Al-Faschir.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten die am Konflikt beteiligten Parteien auf, den Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und, sofern anwendbar, den internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten. Sie bekundeten ihre tiefe Besorgnis angesichts der Lage der Zivilbevölkerung in Al-Faschir und im nahegelegenen Binnenvertriebenenlager Zamzam, die mehrfach vertrieben wurde und schon jetzt einer humanitären Krise ausgesetzt ist.

Die Ratsmitglieder forderten die Konfliktparteien auf, eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten anzustreben und eine dauerhafte Lösung des Konflikts im Wege des Dialogs zu verfolgen.

Sie forderten alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Einmischungen von außen, die darauf gerichtet sind, Konflikte und Instabilität zu schüren, zu unterlassen und stattdessen die Anstrengungen zugunsten eines dauerhaften Friedens zu unterstützen, und erinnerten alle Konfliktparteien und die Mitgliedstaaten daran, dass sie ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des in den Ziffern 7 und 8 der Resolution [1556 \(2004\)](#) festgelegten und in Resolution [2750 \(2024\)](#) bekräftigten Waffenembargos nachkommen müssen.

25-01704 (G)

